

Ranfrank's Plan unterrichtet wurde, ihn zurückzuhalten. Ranfrank wurde 1045 zum Prior bestellt und hatte die Freude, daß durch seine Bemühungen die Benedictinerregel in ihrer ganzen Strenge allmählich zur Geltung kam. — Unterdessen hatte Berengar (s. d. Art.) seine falschen Ansichten über das heilige Eucharistie-Sacrament öffentlich vorgetragen. Gleich Anfangs wurde Ranfrank in diese Sache verwickelt, da Berengar ihn brieflich für seine Ansichten gewinnen wollte. Ranfrank war bei Ankunft des Briefes nicht zu Hause. Als nun einige Mönche den Brief lasen, wurde Ranfrank verdächtigt, mit einem Irrelehrer in Verbindung zu stehen, und die Sache kam nach Rom. Ranfrank wurde ebenso wie Berengar zur Verantwortung vorgeladen. Da die Verleumdung zwar boshaft genug, aber noch viel mehr thöricht war, so hatte seine Vertheidigung keine Schwierigkeit; und es ist ihm auch auf's Vollständigste gelungen, die beiden Concilien von Rom und Verelli (unter Leo IX. im J. 1050) von seiner Rechtschaffenheit zu überzeugen.

Dem ebenso weissen als tapfern Herzog konnte er gelehrte und juristisch gebildete Ranfrank nicht abgeben bleiben; er bediente sich seines Rathes in den wichtigsten Angelegenheiten. Ranfrank war, sagt sein Biograph Milo Crispinus, summus consiliarius ad administranda totius patriae negotia. Eine Ungnade, in welche Ranfrank bald erfiel, ging schnell vorüber; und um das Jahr 960 übertrug ihm Wilhelm die wichtige Aufgabe, in Rom bei Papst Nicolaus II. die Dispense für die Ehe zu erwirken, welche er mit seiner alten Verlobten, der Prinzessin von Flandern, geschlossen hatte. Der Papst gewährte endlich die Bitte, legte aber als Buße auf, daß der Herzog zwei Klöster baue, ein Mönchs- und ein Frauenkloster. Wilhelm, dieser Forderung nachkommend, erbaute sogleich ein dem hl. Stephanus geweihtes Kloster zu Caen. Nach ungefähr drei Jahren war dasselbe fertig, und Ranfrank wurde als erster Abt (1063 oder wahrscheinlicher 1066) vorgelegt. Unter seiner umsichtigen Leitung entwickelte sich die neue Stiftung zu schöner Blüte. In diese Zeit fällt auch die Abfassung einer Schrift, welche dem Abte einen Ehrenplatz in der christlichen Literaturgeschichte sichert. Berengar nämlich war auf einem Concilium zu Rom 1059 ein die Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie leugnendes Glaubensbekenntniß beschworen (s. o. S. 187), bald aber nach der Rückkehr seine Irrthümer auf's Neue vorgetragen und in einer ausführlichen Schrift zu begründen gesucht. Gegen sie trat nun Ranfrank mit der Schrift *De corpore et sanguine Domini adversus Berengarianum Turonensem* auf. Er wendet sich darin an Ranfrank, wirft ihm seine Unbeständigkeit oder wenigstens Reueidrigkeit vor, indem er den bisherigen Gang der Verhandlungen darstellt; bezeichnet dann sehr genau das Verhältniß zwischen der Berengar'schen Lehre, welche Transsubstantiationslehre und der Berengar'schen Irrelehre, und schließt

mit einer dogmatisch-historischen Begründung der ersten, wobei er die von Berengar vorgebrachten Argumente widerlegt und insbesondere die Persidie aufdeckt, womit Berengar die Kirchenväter, namentlich Ambrosius und Augustinus, für seine Irrung aufgerufen hatte. In dieselbe Zeit ist wahrscheinlich auch die Abfassung der *De decreta pro ordine S. Benedicti* zu setzen — ziemlich ausführliche Vorschriften für die Ordensregeln zur Regelung der Thätigkeit, des Gottesdienstes u.

Herzog Wilhelm wollte zum Besten seines Landes den erprobten Freund auf den erzbischöflichen Stuhl von Rouen erheben. Ranfrank aber weigerte sich standhaft, indem er geltend machte, die bischöflichen Geschäfte vertrügen sich nicht mit dem Mönchsleben, von welchem er nicht lassen wolle. Hierauf wünschte Herzog Wilhelm den Bischof Johannes von Avranches nach Rouen zu versetzen und sandte Ranfrank nach Rom zu Papst Alexander II., um die erforderliche Dispens zu erwirken. Diese Mission aber hatte noch einen andern, viel höhern Zweck. Wilhelm hatte nämlich unterdessen England erobert und dort ein normannisches Königthum eingerichtet (1066). Die kirchlichen Verhältnisse daselbst befanden sich in größter Unordnung. Die Bischöfe waren verweltlicht, träge, nachlässig; der niedere Clerus, den Oberhirten gleich, verkommen, roh, unwissend, mehr zerförend als erbauend. Der neue König ließ es nun seine erste und vorzüglichste Aufgabe sein, in diesem Gebiete Ordnung zu schaffen; ohne Zweifel war es vorzugsweise wegen dieser Angelegenheit, daß er Ranfrank nach Rom sandte. So erklärt es sich, daß der Papst dem zurückkehrenden Ranfrank drei Legaten mitgab. Dieselben hatten den Auftrag, zunächst den König zu krönen, dann aber vorzugsweise die Kirche in England zu reformiren. Demzufolge hielten sie alsbald eine Synode zu Windsor und setzten auf derselben mehrere Bischöfe ab; unter diesen war auch wegen schlechten Lebenswandels und ebenso schlechter Verwaltung der Erzbischof von Canterbury, Primas von England. Nun glaubte König Wilhelm nicht besser für die Kirche Englands sorgen zu können, als dadurch, daß er Ranfrank auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury berief. Allein Ranfrank verweigerte die Annahme aus denselben Gründen, die ihn früher bestimmt hatten, das Erzbisthum Rouen zurückzuweisen. Lange Zeit war er auf keine Weise zu bewegen, selbst des Papstes Wille war für ihn nicht entscheidend. Erst der Befehl seines alten Abtes Herluin brach seinen Widerstand. So wurde Ranfrank endlich 1070 Erzbischof von Canterbury und Primas von England. Nun begann er eine Thätigkeit zu entfalten, welche in Erstaunen setzt. Sein erstes Geschäft war Wiederherstellung und Befestigung der zerfallenen kirchlichen Ordnung, zunächst die Geltendmachung seiner eigenen Auctorität, die Sicherung der Primatialrechte. Dieß hatte einige Schwierigkeit, indem Thomas, Erzbischof von York, wo nicht den Primat, so doch Unabhängigkeit von Canter-